

Anträge zur Änderung der SpoWO

§ 5.1

Ergänzen um

Durch einen Wechsel eines Spielers in ein unteres Team zur zweiten Halbsaison, erhält der Spieler eine Sperre von drei Ligaspielen. Während der Sperre ist ein Einsatz in einem höheren Team nicht möglich. Pro Team darf maximal ein Spieler aus einem höheren in ein unteres Team wechseln.

Begründung:

Wird die Meldung pro Saison beschlossen, sollte es trotzdem möglich sein, einen Spieler aus einem höheren Team aus unvorhergesehenen Gründen (z.B. krankheitsbedingter Ausfall), in ein unteres Team wechseln zu lassen. Um Wettbewerbsverzerrungen durch Spielertäusche vorzubeugen, ist zusätzlich eine Sperre von drei Spielen vorgesehen.

§ 21.1

Alt: Ein Spieler ist in dem Team festgespielt, in dem er das dritte Mal höhergespielt hat.

Neu: Ein Spieler ist in dem Team festgespielt, in dem er das vierte Mal höher gespielt hat.

§ 21.2

Ersetzen des Wortes *Halbsaison* durch *Saison*.

Begründung:

Bei einem Festspielen beim vierten Spiel einer kompletten Saison, können die Obergrenzen in § 21.2 beibehalten werden. Vielmehr ist bei der Meldung darauf zu achten, in welchem Team die einzelnen Spieler (nach)gemeldet werden.

§ 29

Ergänzen um einen weiteren Absatz.

Auf allen Bezirksturnieren werden Alkoholtests vor Beginn und nach der Gruppenphase durchgeführt. Spieler, bei denen der Promillewert höher als 1,09 ist, werden vom Turnier ausgeschlossen. Jugendliche Spieler unter 18 Jahre, sowie alle Präsidiumsmitglieder, die bei den Turnieren einer Funktion nachgehen, haben generelles Alkoholverbot. Zuständig für die Durchführung der Tests und der Ahndung sind:

- a) Sportwart bei Damen- und Herren-Turnieren
- b) Jugendwart bei Junioren-Turnieren

Begründung:

Die letzten DBH Meisterschaften haben gezeigt, dass es sich hierbei weniger um einen sportlichen Wettkampf, sondern mehr um ein Kampftrinken handelt. Sei es, dass einige Teilnehmer schon gut angetrunken zum Turnier erschienen, oder andere sich innerhalb kurzer Zeit erheblich betranken. Um den Alkoholkonsum einzudämmen und den sportlichen Aspekt in den Vordergrund zu bringen, sollte eine maximale Promillegrenze eingeführt werden.

Ein Alkoholverbot für Präsidiumsmitglieder, die auf den Turnieren einer Funktion nachgehen, ist unausweichlich. Die Ausübung deren Tätigkeiten muss zu 100% garantiert werden, und dürfen durch den Genuss von Alkohol nicht beeinträchtigt werden. Weiterhin müssen ggf. Entscheidungen getroffen werden, die einen klaren Kopf verlangen.

Anträge entgegen genommen

Ort, Datum

Unterschrift